

Antrag der Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen zur Beendigung der Überlegungen für einen "städtebaulichen Hochpunkt" in der Friedrichstraße

PBU: 19.01.2021

GR: 25.01.2021

Hochpunkt an der Friedrichstraße

Chronologie

- Vorstellung des Rahmenplans in zwei öffentlichen Veranstaltungen sowohl für Eigentümer als auch für interessierte Bürgern am 22.07.2011.
- Verabschiedung des Rahmenplans für die Friedrichstraße am 15.10.2012 einstimmig im Gemeinderat.

In dieser Planung war der diskutierte Hochpunkt bereits enthalten und wurde in der Erläuterung als Eingangstor in die Friedrichstraße im Westen dargestellt. Außerdem wurde hier eine Ergänzung zu den bereits bestehenden Hochpunkten in Friedrichshafen, speziell zum City-Tower als östlichem Kontrapunkt, gesehen.

Hochpunkt an der Friedrichstraße

- 2019 Beauftragung der Fortschreibung des Rahmenplans im Teilbereich West. Nochmalige Überprüfung des Ansatzes aus 2012. Inklusiv einer vertiefenden städtebauliche Betrachtung des Hochpunkts durch das bereits 2012 beauftragte Planungsbüro Wick + Partner aus Stuttgart.

Ergebnis der Hochpunktstudie:

- Nach genauerer gesamtstädtischer Analyse weiterhin grundsätzliche Eignung des Standorts für einen Hochpunkt.
- Mögliche stadttopographische Einbindung bei einem Höhenmaß von maximal 12 Geschossen bzw. 40 Metern als Orientierungshöhe. Orientierung am City-Tower. Gleichzeitig Unterschreitung der stadtbildrelevanten Marke der beiden Türme der Schlosskirche. Eine größere Höhe nicht explizit ausgeschlossen, erfordert aber gegebenenfalls eine detailliertere Einzelfallbetrachtung.

Hochpunkt an der Friedrichstraße

- Weiterführung des momentan ruhenden Verfahrens der Rahmenplanfortschreibung sobald eine Öffentlichkeitsbeteiligung ohne Einschränkungen wieder möglich ist.
- Zur Wahrung der gestalterischen Qualität ist vor der Umsetzung ein Wettbewerbsverfahren mit ausgewählten Architekturbüros durchzuführen. Das Ergebnis ist dann über ein Satzungsverfahren planungsrechtlich abzusichern.
- Auf der Basis der Erkenntnisse aus der vorab erläuterten städtebaulichen Studie spricht sich die Verwaltung für die Beibehaltung des Hochpunktes auch in einer Fortschreibung des Rahmenplans aus.

Bebauungsplan Oranienstraße

- Antrag von „Netzwerk für Friedrichshafen“ vom 23.02.2020: Bebauungsplanverfahren plus Veränderungssperre für den Bereich Friedrichstraße-West / Oranienstraße zur Verhinderung einer Bebauung der als Kleingärten genutzten Grünfläche an der Bahnlinie nach Radolfzell.
- Kein Handlungszwang mehr gegeben, da Bauvoranfrage zur Bebauung dieser Fläche zwischenzeitlich zurückgezogen wurde und die Deutsche Bahn als Grundstückseigentümerin einen Verkauf der Fläche vorerst zurückstellt.
- Stadtverwaltung ist für den derzeit nicht absehbaren Fall einer nochmaligen Antragstellung vorbereitet. Eine Sitzungsvorlage wurde entsprechend der Beratung des o.g. Antrags am 22.07.2020 erfolgten Beschlussfassung erarbeitet, die im Bedarfsfall kurzfristig eingebracht werden kann.
- Eine prophylaktische Einbringung ist wegen dem derzeit fehlenden Handlungsbedarfs und aufgrund der im Zusammenhang mit der Veränderungssperre anlaufenden Fristen nicht zu empfehlen.

Bebauungsplan Oranienstraße

- Die Verwaltung berücksichtigt bei der Aufstellung des Bebauungsplans Oranienstraße die Vorgaben des Rahmenplans im Sinne des GR-Beschlusses vom 15.10.2012 auch bezüglich des Hochpunktes, so lange im Zusammenhang mit der Fortschreibung kein anderweitiger Beschluss gefasst wird.
- Die Absicht eines Vorhabenträgers zur Errichtung eines Hochhauses auf dem Schlossgartenareal ist allerdings verfahrenstechnisch getrennt zu sehen und sollte daher vorhabenspezifisch beurteilt werden. Die Entscheidung, ob das spezielle Vorhaben mit dieser Konzeption umgesetzt werden kann, trifft letztendlich der Gemeinderat.
- Eine zwingende Verknüpfung des B-Plan-Verfahrens Oranienstraße mit dem Vorhaben auf dem Schlossgartenareal wird seitens der Verwaltung nicht gesehen.


Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Antrag der Fraktion „Netzwerk für Friedrichshafen zur Beendigung der Überlegungen für einen „städtebaulichen Hochpunkt“ in der Friedrichstraße steht der einstimmigen Beschlusslage des Gemeinderats vom 15.10.2012 entgegen und wird daher aufgrund der vorgetragenen Begründung abgelehnt.

Danke!



Stadt Friedrichshafen
Amt für Stadtplanung und Umwelt
Charlottenstraße 12, 88045 Friedrichshafen
Telefon +49 7541 203-4601
Telefax +49 7541 203-84601
stadtplanung@friedrichshafen.de
www.friedrichshafen.de



Alle Angaben ohne Gewähr.
Stand 01/2021

